

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

**Stefan Zenner**

**NSG Breitborner Floß**

**Rechnung vom 01.11.2018:**

**Vergabeart:**

**VOL2**

**Anzuweisender Betrag**

**2975.- €**

**Festlegungsnummer:**

**KTO 61211**

**KST 510**

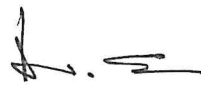
**KTR 51210 / 83001722**

**Mittelherkunft:**

**LM**

**Zahlungsart:**

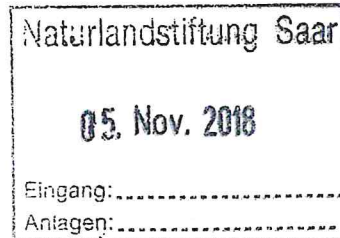
**SZ**

 28.11.18

Stefan Zenner  
Marienhof  
66780 Gerlfangen

Telefon 06833 - 351  
Telefax 06833 - 361  
Vereinigte Volksbank eG  
IBAN: DE13 5909 2000 6825 5900 11  
BIC: GENODE51SB2  
St. Nr. 010/299/08326

NATURLANDSTIFTUNG SAAR  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



Gerlfangen, 01.11.2018

RECHNUNG Nr. 13

Durchführung einer Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen

Werkvertrag Nr. 6-18 vom 25.07.2018

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 2,1 ha wechselfeuchter Wiese wurden gepflegt und das anfallende Material wurde aufgenommen und entsorgt.

Pauschal	2500,00 €	✓	
+ 19 % MwSt.	475,00 €	✓	
Sachlich und rechnerisch richtig mit <u>2975</u> Euro <u>00</u> Cent	Sachlich und rechnerisch richtig mit <u>2975</u> Euro <u>00</u> Cent	2975,00 €	✓
<i>(Dr. J. Sartorius, TRS)</i>	<i>[Signature]</i>		✓

Ich danke für den Auftrag und bitte um Überweisung auf mein og. Konto.  
Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen,

*[Signature]*  
Stefan Zenner

15.11.18  
Rechnerisch richtig *[Signature]*  
Sachlich richtig *[Signature]*  
Zur Zahlung angewiesen Euro 2.975,-  
Bezahlt am \_\_\_\_\_



Jürgen Kautenburger  
Telefon: 0681 / 954 25 14  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 29.10.2018

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

#### Pflege von wechselfeuchten Wiesen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“, Werkvertrag Nr. 6-18 vom 25.07.2018 mit Herrn Stefan Zenner

Herr Stefan Zenner hat gemäß seines Angebotes vom 18.07.2018 und dem Werkvertrag Nr. 4-16 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 2,1 ha wechselfeuchter Wiese wurden gepflegt und das anfallende Material wurde aufgenommen und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 18.10.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 2.975,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom (vollständig) angewiesen werden.

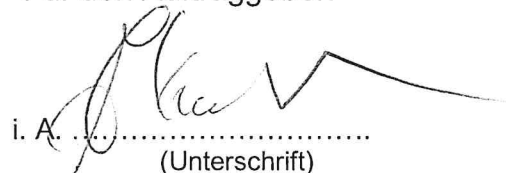
Saarbrücken, den 29.10.2018

Für den Auftragnehmer:



.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:



i. A. ....  
(Unterschrift)

# Werkvertrag

(6-18-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Breitborner Floß*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Zenner  
Marienhof  
66780 Rehlingen-Siersburg

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet „Breitborner Floß“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende August 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **2,1 ha** große, leicht verbrachte Glatthaferwiese mit feuchten Vegetationsstellen zu mähen/Mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Fläche war in 2017.

Das anfallende Mulch- oder Mahdgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).



## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende August 2018** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Mahd soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen bis Ende September erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise können nasse Stellen auftreten). Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch

überwachenes Holz) ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**2.500,00 EURO**  
(in Worten: **zweitausendfünfhundert EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **475,00 Euro**  
ergibt: **2.975,00 EURO.**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Volksbank Westliche Saar plus  
**IBAN DE 12 5919 0200 6825 5900 11** zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

### **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

### **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

### **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

### **§ 14 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

### **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

### **§ 16 Vertragsänderungen**

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

### **§ 18 Ergänzende Bestimmungen**

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Gersfelden 25.07.18  
.....  
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 25.07.18  
.....  
(Ort) (Datum)

  
.....  
(Unterschrift AN)

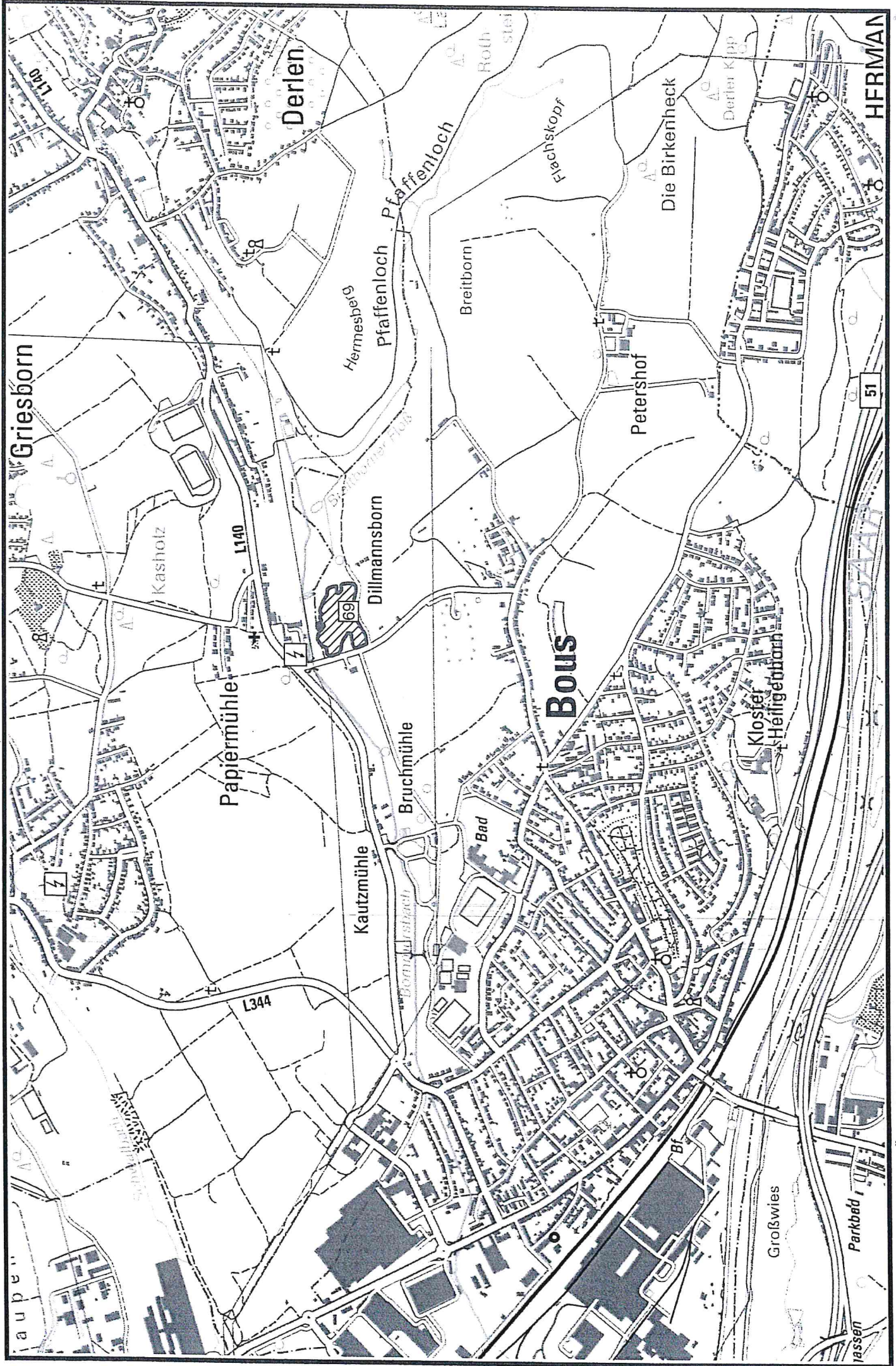
  
.....  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

**Anlage 1**

Angebot des Auftragnehmers





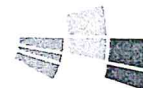




Inhalt: NSG Breitborner Floss, Pflegefläche rot schraffiert

Maßstab: 1 : 3500





**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner  
Marienhof  
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

20.07.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet  
"Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen, Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren;

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.975,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das  
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Der Werkvertrag wird Ihnen in den kommenden Tagen zugesandt. Die Einweisung vor dem 06.08. übernimmt in meiner Abwesenheit Herr Dr. Axel Didion, Tel. 0681-95415-18.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sulzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



# **Vergabevermerk** **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“**

## **Wertung der Angebote**

### **I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 05.07.2018   |
| 3. Abgabetermin:             | 18.07.2018   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 20.07.2018   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende August  |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mäh- und Mulcharbeiten   |

#### **6.1 Wesentliche Leistungen**

Ca. 2,1 ha Mahd/Mulchen und Abräumen einer Naßwiesenbrache

7. Geschätzter Auftragswert: 3.500 €

### **II. Vergabeverfahren**

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

### **III. Wertung**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Saarholz GbR	4.908,75
2	Landwirt Zenner	2.975,00

**Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung**

#### **IV. Vergabe**

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Zenner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Zenner besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

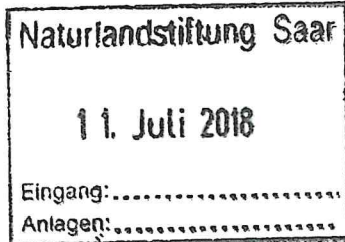
Stefan Zenner wurde am 20.07.2016 zum Angebotspreis von 2.975,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 20.07.2018  
Gez.: J. Kautenburger

# saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar  
J. Kautenburger  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden  
info@saarholz.com  
Tel.: 06852/903195

Datum: 10.07.2018  
Angebots-Nr.: 2018071001  
Kunden-Nr.: 10286  
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

## Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"	0,00 €	0,00 €
				Mähen und Abräumen Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69		
				psch. Angebot		
2	1	Stk.		Mähen und Abräumen inkl. Anfahrt.	4.125,00 €	4.125,00 €
Summe						4.125,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 4.125,00 € netto						783,75 €
<b>Zu zahlender Betrag</b>						<b>4.908,75 €</b>

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

  
naturland  
stiftung saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft  
Saarbrücken, den 20.07.18

Stefan Zenner  
Marienhof  
  
66780 Gerlfangen

Naturlandstiftung Saar

18. Juli 2018

Eingang:.....  
Anlagen:.....

Telefon 06833 - 351  
Telefax 06833 - 361  
Volksbank Westliche Saar +  
IBAN: DE12 5919 0200 6825 5900 11  
BIC: GENODE51SLS  
St. Nr. 010/299/08326

NATURLANDSTIFTUNG SAAR  
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Gerlfangen, 18.07.2018

**Durchführung einer Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"**  
**Mähen und Abräumen**  
**Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrter Herr Kautenburger,  
wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

- Pflege der Fläche laut Ihrer Anfrage:

Pauschal	2500,00 €
+ 19 % MwSt.	475,00 €
	-----
	2975,00 €

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung fände und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Zenner



**naturland  
stiftung saar**  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den

20.07.18





Stefan Meiers  
Dellborner Str. 18a  
66679 Losheim-Wahlen

05.07.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet  
"Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen  
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang bis Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2017.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.07.2018**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen. (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Saarholz  
z. Hd. Herrn Koch  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden

05.07.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sulzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet  
"Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen  
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang bis Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. 2,1 ha  
wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz  
leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2017.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.07.2018**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Stefan Zenner  
Marienhof  
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

05.07.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet  
"Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen  
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang bis Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2017.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.07.2018**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

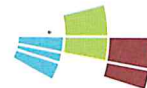
Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sultzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE









Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz  
z.Hd. Herr Dr. Sartorius  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

E-31 4874 / 18 → Dr. Sartorius

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>leo</i>	
Eing. 22. Nov. 2018	
Anl. <i>1-gem.</i>	FB <i>3.2</i>

↓ ← 22.11

16.11.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

### Durchführung von Pflegemaßnahmen in verschiedenen Schutzgebieten, Schlussrechnungen der Landwirte Meiers und Zenner

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

Die Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten „Engelgrund-Girtelwiese, Noswendeler Bruch und Breitborner Floß“ sind abgeschlossen. **Breitborner Floß** war ein Auftrag aus **2018**, den der **Landwirt Stefan Zenner** ausgeführt hat. Alle erforderlichen Unterlagen zur Rechnung sind beigelegt.

Die beiden erstgenannten Feuchtgebiete sind noch aus einem Auftrag vom 19.12.2017 an den Landwirt Stefan Meiers, die aufgrund der Witterung im letzten Winterhalbjahr nicht gefahren werden konnten. Die Arbeiten wurden nun abgeschlossen und abgenommen. Alle erforderlichen Unterlagen zur Abrechnung sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
J. Kautenburger

#### NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

#### KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

#### KURATOR

Ludger Wolf

#### STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

#### BANK

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis - Sulzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE









**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner  
Marienhof  
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

20.07.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet  
"Breitborner Floß"  
Mähen und Abräumen, Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren;

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.975,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das  
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Der Werkvertrag wird Ihnen in den kommenden Tagen zugesandt. Die Einweisung vor dem 06.08. übernimmt in meiner Abwesenheit Herr Dr. Axel Didion, Tel. 0681-95415-18.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sultzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODES332

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



